

Beschlussempfehlung

Hannover, den 30.09.2020

Ältestenrat

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag gemäß § 100 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages, die Geschäftsordnung wie aus der Anlage ersichtlich zu ändern.

Dr. Gabriele Andretta

Präsidentin
des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzende des Ältestenrats

Anlage

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

- Drs. 18/1

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Drs. 18/14, 18/67, 18/1461, 18/3747, 18/6322, 18/7054 und 18/7423

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. September 2020 (Nds. GVBl. S. 330), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1, § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 sowie in § 14 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „15“ jeweils durch die Zahl „14“ ersetzt.
2. In § 17 Abs. 2 Satz 1, § 17 a Abs. 2 Satz 1 und § 17 b Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „11“ jeweils durch die Zahl „10“ ersetzt.

(Verteilt am 01.10.2020)